

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2022
2. 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Schlitz vom 30.09.2013
VL-359/XII
3. 5. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Schlitz vom 03.06.2013
VL-350/XII
4. Abweichungssatzung im Hinblick auf die Abweichung von der Bestimmung des § 13 (1) Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Stadt Schlitz v. 15.12.2014
hier: Ausbau der Straße "Im Märzfeld", Stt. Willofs
VL-364/XII
5. Musikschulgebühren und Lehrerhonorar
hier: Entscheidung über die Erhöhung und die entsprechende Änderung der Schul-, Gebühren-, und Honorarordnung der Musikschule der Stadt Schlitz
VL-322/XII
6. Ggfs. weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung
am 13.06.2022
7. Ankauf eines Grundstücks im geplanten Neubaugebiet im Stadtteil Hutzdorf
VL-351/XII

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2022

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss vom 21. April 2022 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig
8 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

2. 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Schlitz vom 30.09.2013

Felix Preuß stellt anhand einer Präsentation, welche dem Protokoll beigelegt wird, die Gebührenkalkulationen Wasser und Abwasser vor. Dabei geht er auf die allgemeinen Grundlagen und die eigentlichen Kalkulationen ein.

Rückfragen, insbesondere in Bezug auf die Eigenkapitalverzinsung, werden durch ihn beantwortet. Bürgermeister Heiko Siemon und Felix Preuß machen zur Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4 % entsprechende Ausführungen.

Bürgermeister Heiko Siemon erläutert noch ergänzend, dass zukünftig in regelmäßigen Abständen die Kalkulationen durchgeführt werden sollen, um hier eine Verstetigung zu erreichen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorliegende Entwurf einer 3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Schlitz vom 30.09.2013 wird festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Annahme empfohlen.

Abstimmung: Einstimmig
 8 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

3. 5. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Schlitz vom 03.06.2013

Auf die Beratungen zu TOP 3 wird verwiesen.

Ausschussmitglied Frank Döring beantragt hier, über die Festlegungen der Gebührensätze für Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennt abzustimmen. Weiterhin wird beantragt, dass der Gebührensatz für Schmutzwasser auf 3,91 EUR je cbm festgesetzt wird. Anschließend begründet er ausführlich, warum aus Sicht der SPD-Fraktion die Festsetzung auf den vor 2021 geltenden Gebührensatz zielführend und begründbar sei.

In der anschließenden Diskussion mit Wortbeiträgen der Ausschussmitglieder Kevin Alles, Prof. Dr. Konrad Hillebrand und Jürgen Laurinat werden die unterschiedlichen Positionen verdeutlicht.

Ergänzend zur Begründung durch Ausschussmitglied Frank Döring führt Ausschussmitglied Prof. Dr. Konrad Hillebrand an, dass aufgrund der Rahmenbedingungen eine politische Festlegung des Gebührensatzes für Schmutzwasser vertreten werden kann.

Eine Rückfrage von Ausschussmitglied Sonja Schittenhelm zu der Ermittlung der versiegelten Flächen wird entsprechend beantwortet. Ergänzend fragt Ausschussmitglied Frank Döring nach, ob und in welchem Umfang die Angaben zu versiegelten Flächen geprüft werden. Bürgermeister Heiko Siemon teilt hierzu mit, dass jede Veränderung zu melden sei. Eine Falschangabe stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Konkrete Kontrollen würden nicht erfolgen. Es gehen jedoch zahlreiche Änderungsmitteilungen ein, so dass man von einem relativ genauen Stand ausgehen kann.

Anschließend erfolgen die Abstimmung, wobei zunächst über die Schmutzwassergebühren und anschließend über die Niederschlagswassergebühren abgestimmt wird. Hinsichtlich der Schmutzwassergebühren zunächst über den Gebührensatz der SPD-Fraktion.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorliegende Entwurf einer 5. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Schlitz vom 03.06.2013 wird festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Annahme empfohlen.

Der Gebührensatz für Schmutzwasser wird auf 3,91 EUR je cbm festgelegt.

Abstimmung: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
2 Ja-Stimmen
1 Enthaltung
6 Nein-Stimmen

Anschließend wird über den Gebührensatz für Schmutzwasser gemäß Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Gebührensatz für Schmutzwasser wird auf 4,03 EUR je cbm festgelegt.

Abstimmung: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
6 Ja-Stimmen
1 Enthaltung
2 Nein-Stimmen

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Gebührensatz für Niederschlagswasser gemäß Beschlussvorschlag.

Der Gebührensatz für Niederschlagswasser wird auf 0,57 EUR je qm versiegelter Fläche festgelegt.

Abstimmung: Einstimmig
8 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

4. Abweichungssatzung im Hinblick auf die Abweichung von der Bestimmung des § 13 (1) Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Stadt Schlitz v. 15.12.2014 hier: Ausbau der Straße "Im Märzfeld", Stt. Willofs

Bürgermeister Heiko Siemon führt hierzu an, dass bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen aus Sicht des Magistrates ein solch einfacher Ausbau nicht mehr zur Umsetzung kommen kann. Dies wird perspektivisch zu Problemen führen. Bei Maßnahmen in der Zukunft ist zu empfehlen, dass ein Mindestausbaustandard mit Aufbau, Anlegen einer Entwässerungsrinne und Gehwegausbau je nach Gegebenheiten erfolgt.

Eine Nachfrage durch Ausschussmitglied Jürgen Laurinat in Bezug auf Haftungsfragen wird durch Bürgermeister Heiko Siemon dahingehend beantwortet, dass mit dem gewählten Ausbau eine Haftung gegenüber der Stadt Schlitz nicht geltend gemacht werden kann.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorliegende Entwurf der Abweichungssatzung "Im Märzfeld", Stt. Willofs wird festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Annahme empfohlen.

Abstimmung: Einstimmig

5. Musikschulgebühren und Lehrerhonorar
hier: Entscheidung über die Erhöhung und die entsprechende Änderung der Schul-, Gebühren-, und Honorarordnung der Musikschule der Stadt Schlitz

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald und Bürgermeister Heiko Siemon machen hier ergänzende Ausführungen. Bürgermeister Heiko Siemon führt an, dass die Gebührenordnung aufgrund der Vorgaben des § 2 b Umsatzsteuergesetz um folgenden Passus zu ergänzen ist:

„Bei Änderungen der Befreiungsvorschriften ist die gesetzliche Mehrwertsteuer zuzüglich zu den festgelegten Musikschulgebühren zu entrichten.“

Ausschussmitglied Jürgen Laurinat führt an, dass aus Sicht der FDP-Fraktion die Anpassung noch höher ausfallen könnte, um perspektivisch die Deckelung des Defizits zu halten. Auch fragt er nach, warum es unterschiedliche Honorarsätze gibt.

Bürgermeister Heiko Siemon führt an, welche Grundannahmen zur Gebührenfestlegung geführt haben. Eine weitere Erhöhung könnte auch zu negativen Effekten führen. Bezüglich der Festlegung der unterschiedlichen Honorare macht Musikschulleiterin Susanne Behounek entsprechende Ausführungen. Weitere Rückfragen des Ausschussmitgliedes Jürgen Laurinat zu Genehmigung von Auftritten und der Streichung des Beirates werden durch Bürgermeister Heiko Siemon und Musikschulleiterin Susanne Behounek beantwortet.

Anschließend erfolgt die Abstimmung inklusive der Ergänzung der Gebührenordnung.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der dieser Beschlussvorlage beigefügte Entwurf der Schulordnung für die Musikschule der Stadt Schlitz wird als Schulordnung beschlossen.**
- 2. Der dieser Beschlussvorlage beigefügte Entwurf der Gebührenordnung für die Musikschule der Stadt Schlitz wird als Gebührenordnung beschlossen.**
- 3. Der dieser Beschlussvorlage beigefügte Entwurf der Honorarordnung für die Musikschule der Stadt Schlitz wird als Honorarordnung beschlossen.**

Abstimmung: Einstimmig

6. Ggfs. weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2022

Weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung lagen nicht vor.

7. Ankauf eines Grundstücks im geplanten Neubaugebiet im Stadtteil Hutzdorf

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Schlitz kauft von ___ das Grundstück Grundbuch von Hutzdorf, Ulmenweg, mit einer Größe von 2.108 m².

Die Kosten des Vertrages und seiner Ausführung gehen zu Lasten der Stadt Schlitz.

Abstimmung: Einstimmig

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses durch Ausschussvorsitzenden Gerald Gottwald geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Steffen Höhl
- Schriftführer -